



Details zum Aufnahmeverfahren für das Studium PSYCHOLOGIE an der Universität Wien im Studienjahr 2010/11

1. Voraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (Reifezeugnis bzw. Äquivalent)
- nur für BewerberInnen eines Staates, der nicht der Europäischen Union EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes EWR angehört: Nachweis der besonderen Universitätsreife (Nachweis der Zulassung an einer anerkannten Universität im Ausstellungsland des Reifezeugnisses)
- Fundierte Deutschkenntnisse (Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens)
- Positiv absolvierte Aufnahmeprüfung (Ausnahmen siehe unten „6. Rechtliche Grundlage“)

Die Prüfung im Rahmen des Auswahlverfahrens für das Studienjahr 2010/2011 findet am 1. September 2010 statt. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester 2010/11 (dringend empfohlen) und zum Sommersemester 2011 möglich. Für das Studienjahr 2010/11 werden 600 Studienplätze vergeben. Diese werden in der Reihenfolge der von den BewerberInnen im Rahmen der Aufnahmeprüfung erreichten Punktezahl vergeben.

2. Verfahrensschritte

Wann	Wer	Was	Wo / Wie
Ab 1. Juli 2010 bis 30. Juli 2010; 12:00 Uhr	Alle BewerberInnen	Online Vor-Anmeldung zum Studium	ausschließlich über www.univie.ac.at/zulassung
1. Juli 2010 bis 30. Juli 2010	Alle BewerberInnen	Vorläufige Zulassung: 1. EU/EWR-Staatsbürgerschaft: Persönliche Vorlage der Unterlagen, fremdsprachige Unterlagen müssen mit einer beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Reifezeugnis im Original • Reisepass oder Personalausweis • Passfoto • Nachweis von Deutschkenntnissen 2. Zusätzlich für BewerberInnen aus Staaten, die nicht der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Zulassung an einer anerkannten Universität im Ausstellungsland des Reifezeugnisses für das Studienjahr 2010/11 (besondere Universitätsreife) • Beglaubigungen und Übersetzungen: Informationen bei Student Point • Antragsstellung per Post möglich: Informationen bei Student Point 	Referat Studienzulassung Dr.-Karl-Lueger-Ring 1 1010 Wien Öffnungszeiten: Mo-Mi, Fr 9-12, Do 14-17 Uhr
Unmittelbar danach	Alle vorläufig zugelassenen BewerberInnen	Aktivieren des u:net-Accounts (u:net-Mail und Prüfungsanmeldung)	ausschließlich über https://www.univie.ac.at/ZI/D/unet-aktivierung/

Wann	Wer	Was	Wo / Wie
1. Juli 2010 bis 1. August 2010; 12:00 Uhr	Alle vorläufig zugelassenen BewerberInnen	Anmeldung zur Aufnahmeprüfung	ausschließlich über http://univis.univie.ac.at
6. Juli 2010, 12 bis 13:30 Uhr	Alle BewerberInnen	Informationsveranstaltung zum Bachelorstudium (Teilnahme freiwillig)	AudiMax der Universität Wien Hauptgebäude Dr.-Karl-Lueger-Ring 1
1. September 2010	Alle korrekt angemeldeten BewerberInnen	Aufnahmeprüfung	Bekanntgabe des Orts und der Zeit per u:net-Mail an die TeilnehmerInnen bzw. über UNIVIS online Mitzubringen: Reisepass oder Personalausweis und ein schwarz schreibender Stift/Kugelschreiber
Spätestens am 30. September 2010	Alle teilnehmenden BewerberInnen	Mitteilung des Ergebnisses des Aufnahmeverfahrens	Per u:net-Mail an die TeilnehmerInnen
Bei Studienbeginn Wintersemester 2010/11 (dringend empfohlen)			
Wann	Wer	Was	Wo / Wie
Bis 30. November 2010	Alle erfolgreichen BewerberInnen	Bezahlung des ÖH-Beitrages bzw. Studienbeitrages	Überweisung (Informationen dazu per u:net-Mail) oder persönlich im Referat Studienzulassung
Bei Studienbeginn Sommersemester 2011			
Wann	Wer	Was	Wo / Wie
Bis 30. April 2011	Alle erfolgreichen BewerberInnen	Bezahlung des ÖH-Beitrages bzw. des Studienbeitrages	Überweisung (Informationen dazu per u:net-Mail) oder persönlich im Referat Studienzulassung

Die Studienzulassung wird erst mit der positiven Absolvierung des Aufnahmeverfahrens und der rechtzeitigen und vollständigen Bezahlung des vorgeschriebenen Betrages rechtswirksam!

3. Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung findet am Mittwoch, dem 1. September 2010 statt. **Ersatztermine** bzw. die **Wiederholung** der Aufnahmeprüfung für das Studienjahr 2010/11 an einem anderen Tag sind **nicht möglich**.

Die Aufnahmeprüfung besteht vornehmlich aus Multiple-Choice Fragen. Die Netto-Bearbeitungsdauer ist mit ca. 2h 30min festgelegt.

Zur Aufnahmeprüfung sind ein Reisepass oder Personalausweis und ein schwarz schreibender Stift/Kugelschreiber mitzunehmen. Weitere Utensilien (Mobiltelefone etc.) dürfen nicht mitgebracht werden.

Die genaue Ort und die Uhrzeit der Prüfung werden über die Website der Studienprogrammleitung Psychologie und per u:net-Mail veröffentlicht.

4. Anforderungen für die Aufnahmeprüfung

Im Rahmen der schriftlichen Aufnahmeprüfung werden folgende studienrelevante Fähigkeiten geprüft:

- a) Das Verstehen einfacher, fachbezogener Texte in englischer und deutscher Sprache
- b) Die Fähigkeit zum formal – analytischen Denken
- c) Die Fähigkeit, sich fachrelevantes Wissen aus Literatur für StudienanfängerInnen aneignen zu können.
Für diesen Teil der Prüfung ist das Erlernen der nachstehend spezifizierten **Kapitel** folgenden Buches Voraussetzung:

Gerrig & Zimbardo (2008). *Psychologie*. (18. akt. Aufl.). München: Pearson Studium.

Aus Kapitel 01: Psychologie als Wissenschaft

- 1.1 Was macht Psychologie einzigartig?
- 1.2 Die Entwicklung der modernen Psychologie

Aus Kapitel 02: Forschungsmethoden der Psychologie

- 2.1 Der psychologische Forschungsprozess

Aus Statistischer Anhang: Datenanalyse und Schlussfolgerungen

- A.1 Datenanalyse (Deskriptive & Inferenz)

Aus Kapitel 03: Die biologischen und evolutionären Grundlagen des Verhaltens

- 3.2 Das Nervensystem in Aktion
- 3.3.1 Ein Blick ins Gehirn

Aus Kapitel 06: Lernen und Verhaltensanalyse

- 6.1 Die Erforschung des Lernens
- 6.2 Klassisches Konditionieren: Lernen vorhersagbarer Signale
- 6.3 Operantes Konditionieren: Lernen von Konsequenzen

Aus Kapitel 07: Gedächtnis

- 7.1 Was ist Gedächtnis?
- 7.2 Sensorisches Gedächtnis
- 7.3 Langzeitgedächtnis: Enkodierung und Abruf

Aus Kapitel 09: Intelligenz und Intelligenzdiagnostik

- 9.1 Was ist Diagnostik?
- 9.2 Intelligenzdiagnostik
- 9.3 Intelligenztheorien

Aus Kapitel 10: Entwicklung

- 10.1 Erforschung und Erklärung der Entwicklung
- 10.2 Körperliche Entwicklung im Laufe des Lebens
- 10.3 Kognitive Entwicklung im Laufe des Lebens
- 10.4 Spracherwerb

Aus Kapitel 16: Soziale Kognition und Beziehungen

- 16.1 Konstruktion der sozialen Realität
- 16.2 Einstellungen, Einstellungsänderungen und Handlungen

Aus Kapitel 17: Soziale Prozesse, Gesellschaft und Kultur

- 17.1 Die Macht der Situation
- 17.2 Altruismus und prosoziales Verhalten

Dieses Buch ist im Buchhandel oder beim Verlag erhältlich.

5. AnsprechpartnerInnen

Student Point (Information zur Zulassung und zur Prüfungsanmeldung)

Dr.-Karl-Lueger-Ring 1
1010 Wien

Web: <http://www.univie.ac.at/studentpoint>

Mail: studentpoint@univie.ac.at

Telefon: +43/1/4277-10600 (Mo-Mi 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr, Fr 8-14 Uhr)

Öffnungszeiten: Mo-Mi, Fr 9-13 Uhr, Mi und Do 14-19 Uhr

StudienServiceCenter Psychologie (Informationen zum Psychologie-Studium)

Liebiggasse 5
1010 Wien

Web: <http://psychologie.univie.ac.at/ssc-psychologie>

Mail: ssc.psychologie@univie.ac.at

Telefon: +43-1-4277 47901 (Mo: 12:00 - 14:00; Di: 13:00 - 15:00; Mi: 14:00 - 16:00;
Do: 9:00 - 11:00)

Öffnungszeiten: Di: 10:00 - 13:00 (entfällt von 19.07. 2010 bis 13. 08. 2010 und von 06.09.2010 bis 30.09.2010); Mi: 10:00 - 13:00; Do: 15:00 - 18:30 (von 19.07. 2010 bis 13. 08. 2010 und von 06.09.2010 bis 30.09.2010 eingeschränkte Öffnungszeit von 15.00-17.00)

6. Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage für das Aufnahmeverfahren finden Sie unter:

http://www.univie.ac.at/mtbl02/2009_2010/2009_2010_142.pdf

Ausnahmen vom Aufnahmeverfahren (vgl. § 1 der Verordnung):

Bewerberinnen und Bewerber, die ab dem Wintersemester 2010/11 die Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie beantragen, müssen neben dem Nachweis der allgemeinen und der besonderen Universitätsreife und dem Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache ein Aufnahmeverfahren durchlaufen. Die Regelung betrifft unabhängig von der Staatsangehörigkeit alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassung zu diesem Studium an der Universität Wien beantragen, sofern sie nicht davon ausgenommen sind.

Ausgenommen sind Bewerberinnen und Bewerber, die

- a. unmittelbar aus den Vorläuferstudien des Bachelorstudiums Psychologie umsteigen und im Zeitpunkt des Umstiegs das Vorläuferstudium nicht unterbrochen haben. Umsteigerinnen und Umsteiger, die den Bestimmungen über die Anwendung eines Auswahlverfahrens unterlagen (gemäß Mitteilungsblatt der Universität Wien nach Universitätsgesetz 2002, 39. Stück, Nummer 234 vom 08.09.2005, Mitteilungsblatt der Universität Wien nach Universitätsgesetz 2002, 44. Stück, Nummer 279 vom 20.9.2006, Mitteilungsblatt der Universität Wien nach Universitätsgesetz 2002, 41. Stück, Nummer 228 vom 24.9.2007 oder Mitteilungsblatt der Universität Wien nach Universitätsgesetz 2002, 12. Stück, Nummer 83 vom 04.02.2008) sind nur ausgenommen, wenn sie durch ein Auswahlverfahren einen Platz erhalten haben.
- b. im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen (ERASMUS etc.) als Studierende des Bachelorstudiums Psychologie oder eines gleichwertigen Studiums ein oder zwei Semester des Bachelorstudiums Psychologie an der Universität Wien absolvieren,
- c. auf Grund einer Behinderung von der Entrichtung des Studienbeitrages befreit sind (§ 25 Abs. 1 Z 1 studienrechtlicher Teil der Satzung),
- d. auf Grund von Vorstudien an anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen facheinschlägig 60 ECTS-Punkte aus Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächern nachweisen können und das Studium an der Universität Wien fortsetzen wollen.

Bewerberinnen und Bewerber, die unter die Ausnahmebestimmungen fallen, werden direkt zum Bachelorstudium zugelassen. Die Zahl dieser Bewerberinnen und Bewerber wird nicht auf die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber, die bislang in einem Auswahlverfahren des Diplomstudiums Psychologie nicht berücksichtigt wurden, müssen sich für den Fall, dass sie das Studium weiterhin aufnehmen wollen, dem Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium unterziehen, da mit dem Inkrafttreten des Bachelorstudiums die Zulassung zum Diplomstudium nicht mehr erfolgen kann.